

Stellungnahme der Verwaltung zur Nachfrage des RM Achtelik in der Finanzausschusssitzung (FA) am 01.02.2021

Das RM Achtelik bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Nach unserem Verständnis wird die bestehende Brücke ersetzt. Durch den Bau wird CO₂ emittiert. Was sind die Kernkomponenten der klimapositiven Bewertung? Wird eine wesentlich größere Nutzung als bisher angenommen, welche Autofahrten ersetzt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Verwaltung ist es, unter Beachtung wirtschaftlicher Belange, die verkehrssichere Querung der Gleise im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven sicherzustellen.

Der Abbruch der vorhandenen Fußgängerbrücke ist, aufgrund der erheblichen Bauwerkschäden, alternativlos, eine Sanierung scheidet aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus.

Ersatzweise soll nun der Bau einer neuen Brücke geplant werden. Parallel hierzu wird die Anlegung einer höhengleichen Kreuzung durch die HGK und die KVB geprüft.

Der ersatzlose Wegfall der Kreuzung (kein Brückenneubau und kein höhengleicher Bahnübergang) kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht. Eine gesicherte Wegebeziehung über die Gleise trägt maßgeblich zur dauerhaften Attraktivierung und Stärkung der Stadtbahnnutzung im Bereich der Haltestelle Michaelshoven und damit verbunden einer Reduzierung des KFZ-Verkehrs bei.

Eine Quantifizierung von ggfs. steigenden Nutzungszahlen des ÖPNV, korrelierend mit einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, kann nicht dargestellt werden.